

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow

hier:

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen.

Das ca. 2,3 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Groß Kiesow. Der Planbereich liegt nördlich der Kreisstraße VG 11 nahe der nördlichen Gemeindegrenze von Groß Kiesow.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Brachflächen der ehemaligen Sandgrube und Deponie (Flurstücke 179/3 und 180/4)

Im Osten: durch den örtlichen Weg nach Diedrichshagen (Flurstück 180/1)

Im Süden: durch die Kreisstraße VG 11 (Flurstücke 179/4, 180/6, 180/7 und 199)

Im Westen: durch Brachflächen (Flurstück 193/1)



Geltungsbereich

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energien zur Einspeisung ins Netz. Die zu überplanende Fläche ist eine Konversionsfläche.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch Offenlage des vorgenannten Planvorentwurfes wie folgt statt:

Auslegungszeit: 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

Zu folgenden Zeiten: Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Auslegungsort: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement,
Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow,

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355/643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sowohl auf der Homepage des Amtes Züssow als auch auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums wie folgt eingesehen und abgerufen (Download) werden:

Amt Züssow: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Bau- und Planungsportal M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de>

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 06.05.2022


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im
„Züssower Amtsblatt“ am 08.06.2022


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin

